

Fahrradabstellanlagen Schulen

Stand: 09.05.2023

Für folgende Maßnahmen/Schulen liegt sowohl ein Bewilligungsbescheid als auch eine haushaltsrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen vor:

- Grundschule Werdorf
- Grundschule Bonbaden
- Grundschule Hochelheim
- Grundschule Garbenheim
- Geschwister-Scholl-Schule
- Albert-Schweizer-Schule
- Grundschule Rechtenbach
- Philipp-Schubert-Schule
- Werner-von Siemens-Schule
- August-Bebel-Schule
- August-Bebel-Schule - Turnhalle

Die Maßnahmen werden, so der Plan, bis zu den Herbstferien umgesetzt sein.

Für folgende Maßnahmen liegt ein Bewilligungsbescheid vor, die haushaltsrechtliche Genehmigung steht aber noch aus (Nachtrag 2023):

- Grundschule Lahnu (lediglich teilweise errichtet im Rahmen der Bauarbeiten für den Holzmodulbau)
- Johannes-Gutenberg-Schule
- Fritz-Philippi-Schule, Breitscheid

Mit diesen Maßnahmen kann begonnen werden, sobald die Genehmigung des Nachtrages seitens des RP Gießen vorliegt.

Folgende Schulen haben ihr Interesse an Fahrradabstellanlagen auf Nachfrage des Mobilitätsmanagements hinterlegt:

- GrS Lotte-Eckert-Schule
- Alexander-von-Humboldt-Schule
- GrS Diesterwegschule
- GrS Herbert-Hoover-Schule Hirzenhein
- GrS Schelderwald-Schule-Oberscheld
- GrS Oberbiel
- GrS Dalheimschule
- Johanneum Herborn
- Comenius-Schule-Herborn
- Theodor-Heuss-Schule
- GrS Nanzenbach
- GrS Dutenhofen
- Schloß-Schule-Braunfels
- Goldbachschule Frohnhausen
- Aartalschule Bischoffen